



## Gemeinsamer Antrag zur Finanzierung des Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen

Die Rats-Fraktionen der CDU sowie der FDP stellen für die kommende Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung den folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt...

1. für die Finanzierung des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung aus verschiedenen Möglichkeiten zur Finanzierung ein optimales Modell herauszuarbeiten.
2. dieses Modell zukünftig für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung anzuwenden.
3. in einer Übersicht darzustellen, welche finanziellen Verpflichtungen über welche Laufzeiten für die Stadt Lüdenscheid bestehen. Hierin sollen auch die indirekten Mietkostenzuschüsse (an die Träger) enthalten sein.

### Begründung:

Die freiwilligen Zuschüsse im Bereich der Kinderbetreuung haben sich in den vergangenen Jahren vervielfacht (von 611.000 Euro im Ergebnis 2016 auf fast 1.800.000 Euro im Haushaltsansatz für 2021).

Seit der Beginn der aktuellen Legislaturperiode hat sich auf der anderen Seite die Finanzierung der Kinderbetreuung signifikant verbessert. Neben der Dynamisierung von Kindspauschalen und Mietkostenzuschüssen sind im Zuge des neuen Kinderbildungsgesetzes insgesamt 1,2 Milliarden Euro zusätzlich in die Kinderbetreuung pro Jahr investiert worden.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, um neue Einrichtungen zur Kinderbetreuung zu bauen bzw. zu finanzieren. In Lüdenscheid haben wir in den letzten Jahren verstärkt auf Investoren zurückgegriffen, die Trägern Kindertagesstätten auf der Basis langfristiger Mietverträge zur Verfügung gestellt haben. Die Stadt Lüdenscheid unterstützt die Träger in vielen Fällen mit freiwilligen Mietkostenzuschüssen, da die Mietpauschalen, die Träger vom Land NRW erhalten, häufig nicht auskömmlich sind.

In anderen Kommunen (aktuell in Neuenrade) errichtet die Stadt eine Kindertagesstätte, erhält für den Ausbau die Förderung des Landes (aktuell 33.000 Euro pro KiTa-Platz) während der Träger die Mietkostenpauschale i. H. v. 8,72 Euro pro Quadratmeter abzüglich des jeweiligen Trägeranteils an die Stadt weitergibt.

Die Investitionskostenzuschüsse des Landes sind an eine Laufzeit von 20 Jahren gebunden.



Es gibt weitere Modelle, bei denen zum Beispiel ein Träger eine KiTa in Eigenregie errichtet oder ein kommunaler Bauträger im Auftrag einer Kommune neue Kindertageseinrichtungen baut.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung, geht es darum, für Lüdenscheid das finanziell nachhaltigste Modell zukünftig beim Ausbau der Kinderbetreuung anzuwenden.

Hierbei sind sowohl die Zuschüsse für den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze (gemäß der aktuellen Richtlinie) als auch die Zuschüsse für eventuelle Mietkosten (gemäß der jeweils aktuellen Durchführungsverordnung zum Kinderbildungsgesetz) zu berücksichtigen.

Gleichermaßen geht es unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Nachhaltigkeit darum, die Höhe und Laufzeiten der langfristig getroffenen Vereinbarungen für Anmietungen bzw. Übernahme von Mietkostenzuschüssen über die Landespauschalen hinaus transparent zu machen und für die weitere Finanzplanung berücksichtigen zu können.

Lüdenscheid, 30. Mai 2021

CDU-Fraktion  
im Rat der Stadt Lüdenscheid

FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt Lüdenscheid

gez.  
Oliver Fröhling

gez.  
Jens Holzrichter